

5. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

23. Mai 2019, 19:00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindegeschreiber Stv.**Anwesend** Menna Pierino, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Hellstern Clemens
Kreuchi Freddy
Rütli Georg
Spring Fabian
von Arb Heinz
Zihler RenéGäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, GesamtschulleiterEntschuldigt Straub Bruno, GemeindeverwalterTraktanden

1. Protokoll vom 25. April 2019
2. Pendenzen Mai 2019
3. Gemeindeorganisation: Reglement zum Planungsausgleich, Beschluss
4. Wasserversorgung: Finigen-Bremgarten, Beschluss Dienstbarkeit
5. Bauwesen: Verkehrsmassnahme Rainweg, Fussgängerstreifen, Inselipark, Beschluss
6. Wasserversorgung: Gesuch Kavallerie-Reitverein um Nutzung der Quelle Vogelsmatt, Beschluss
7. Sportplätze: Sanierung Duschen (Garderoben) Fussballplatz, Genehmigung Schlussabrechnung
8. Bauwesen: Vernehmlassung Verlängerung der SchweizMobil MTB-Route, Weissenstein-Balsthal, Beschluss
9. Verkehrswesen OeBB: Kenntnisnahme Rechnung/Geschäftsbericht, Wahlvorschlag Verwaltungsrat
10. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung vom 23. Mai 2019

11. Mitteilungen Ressortleiter vom 23. Mai 2019
12. Mitteilungen Verschiedenes vom 23. Mai 2019
13. Erziehungs- und Schulwesen: Beschwerden gegen Klassenzuteilungen Ausschluss der Öffentlichkeit
14. Erziehungs- und Schulwesen: Pensionierung des Gesamtschulleiters Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 5. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt ist Bruno Straub. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ursula Ackermann.

68 29/06 Protokolle

Protokoll vom 25. April 2019

Das Protokoll vom 25. April 2019 wird einstimmig genehmigt.

69 P Pendenzen

Pendenzen Mai 2019

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Freddy Kreuchi merkt zu Pendezenz Nr. 88 an, die Vorprüfung ist abgeschlossen, am 18. Juni 2019 ist die Besprechung mit dem Amt für Raumplanung terminiert und im August wird das Geschäft in der Ortsplanungskommission besprochen. Anschliessend wird die Pendezenz bearbeitet, somit wird die Terminierung auf Oktober 2019 festgelegt. Es gibt keine weiteren Fragen zur Pendenzenliste.

70 16/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Verfassung

Gemeindeorganisation: Reglement zum Planungsausgleich, Beschluss

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung kann Folgendes entnommen werden: „Die am 3. März 2013 vom Stimmvolk angenommene und per 01. Mai 2014 dann in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) verpflichtet die Kantone und

die Gemeinden zur zwingenden Regelung eines angemessenen Ausgleichs für die erheblichen Vor- und Nachteile, welche durch Massnahmen der raumplanerischen Tätigkeit entstehen.

Aus Gründen der Gerechtigkeit und der Lastengleichheit aller von Planungen betroffenen Personen soll gemäss Raumplanungsgesetz dieser Ausgleich in einem Reglement sichergestellt werden. Das Planungsausgleichsreglement regelt dabei im Wesentlichen das Verhältnis zwischen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern einerseits und den planenden Gemeinwesen (Gemeinden oder Kantone) andererseits. Der Problematik von allfälligen finanziellen Belastungen einzelner Gemeinden aufgrund von Auszonungen, welche sich wegen einer vom Bund verlangten strengeren Anwendung des Raumplanungsgesetzes möglicherweise akzentuieren wird, wird im Planungsausgleichsgesetz mit der Zweckbindung von Mitteln, welche aus Mehrwertabgaben bei Einzonungen gebildet werden, Rechnung getragen.

Erwägungen

Wie im Brief des Bau- und Justizdepartements vom 05. Juni 2018 an die Gemeindepräsidien festgehalten, funktioniert der Planungsausgleich auch ohne ein spezielles kommunales Reglement. In diesem Fall würde jedoch automatisch ein Abgabesatz von 20% gelten. Da in den nachfolgenden Erwägungen der Erlass eines höheren Abgabesatzes durch den RL Planung empfohlen wird, ist die Erarbeitung eines kommunalen Planungsausgleichsreglements zwingend notwendig.

Das Planungsausgleichsreglement wird zum einen bei Mehrwerten infolge von Einzonungen aus Nichtbauzonen und zum anderen bei Mehrwerten resultierend aus Umzonungen in die Wohn- oder Kernzonen zur Anwendung kommen. Der Ausgleich auf diesen Mehrwert kann anstelle der regulären Abgabe auch in Form von Sachleistungen (Beteiligung an Infrastrukturanlagen, Gestaltung des öffentlichen Raumes oder Einrichtungen für Soziales, Gesundheit und Bildung) geleistet werden.

Die Höhe des Abgabesatzes beträgt im Grundsatz 20% auf die Differenz zwischen dem Verkehrswert des Grundstücks und jenem mit der nutzungsplanerischen Massnahme. Für die Einwohnergemeinden besteht jedoch die Möglichkeit, den Abgabesatz bis auf maximal 40% des Mehrwerts anzuheben. Der RL Planung schlägt dem Gemeinderatsgremium in Rücksprache mit der Bauverwaltung vor, den Abgabesatz im Planungsausgleichsreglement der Einwohnergemeinde Balsthal auf 35% festzulegen. Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag soll in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung (Auszonungen) verwendet werden. Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Art. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verwendet werden. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen zu besserer Nutzung brachliegender Flächen, zur Verdichtung der Siedlungsflächen oder auch zur Investition in Schulbauten.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi führt seinen schriftlichen Antrag eingehend aus und verweist vollumfänglich auf die Akten. Er bedankt sich beim Büro BSB + Partner für die speditive Ausarbeitung des Reglements zum Planungsausgleich. Die heute anwesende Bianca Hossli, Büro BSB + Partner, steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Fabian Spring erkundigt sich, wenn Bauland umgezont wird und dies anschliessend viel weniger Wert hat, wird der Eigentümer finanziell entschädigt? Bianca Hossli erklärt, das vorliegende erarbeitete Reglement

zum Planungsausgleich regelt den Mehrwert und die 40 % werden aufgeschlagen, wenn durch die Umzonung nicht bebaubares Land zu bebaubarem Land wird. Der entgegengesetzte Fall (von bebaubarem zu nicht bebaubarem Land) wird über die materielle Enteignung geregelt und ist nicht Bestandteil des Reglements. Fabian Spring stellt fest, tendenziell findet bei einer Einzonung gleichzeitig eine Auszonung statt. Freddy Kreuchi ergänzt, Betroffene werden dann entschädigt (mit Einnahmen des Abgabesatzes). Fabian Spring ist der Meinung der diskutierte Prozentsatz sollte mindestens auf 40 % festgesetzt werden. Clemens Hellstern würde zur finanziellen Absicherung eines solchen Fonds den Prozentsatz bei 35 % ansetzen. Der Bund verlangt eine strenge Umsetzung des Gesetzes, für ihn ist der Gemeindeentwurf zu wenig konkret. Clemens Hellstern bezieht sich auf das Reglement zum Planungsausgleich § 3 Abs. 1 „Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet.“ Die drei Wörter „in erster Linie“ müssen mit „nur“ ersetzt werden. Der beantragte Vorschlag von Clemens Hellstern für den vorerwähnten Paragraph lautet wie folgt: „Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird nur für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet.“ Bianca Hossli erklärt, das Reglement auf Gemeindeebene darf nicht gegen die kantonale Gesetzgebung verstossen. Der vorerwähnte Gesetzestext steht so im Bundesgesetz über die Raumplanung und kann deshalb nicht abgeändert werden. Das Geld kann nur für raumplanerische Massnahmen genutzt werden (in erster Linie durch materielle Enteignung), dies auf die befürchteten Voten von Clemens Hellstern, dass das Geld für anderes verschleudert würde. Clemens Hellstern stört sich zudem daran, dass der Gemeinderat über die Beträge entscheidet. Wenn ein Reglement ein Anliegen regelt, dürfte der Gemeinderat anschliessend nichts mehr zu entscheiden haben. Bei § 4 wird auf einen Fonds verwiesen (§4 Abs. 1: Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende zweckgebundene Ertrag ist einem entsprechenden Fonds zuzuweisen.“). Gemäss Auffassung des RL Finanzen sollte dort eine Kontonummer vermerkt sein. Der Finanzverwalter führt aus, dieses Vorgehen wäre falsch. In der Gemeinderrechnung wird zukünftig ein Bilanzkonto analog der Spezialfinanzierungen geführt. Clemens Hellstern würde bei § 6 den Abs. 2 und 3 weglassen. Freddy Kreuchi weist darauf hin, es gibt keinen Spielraum für Abänderungen von Paragraphen im Reglement. Der Gemeinderat kann heute nur über die Höhe des Abgabesatzes befinden. Bianca Hossli erklärt, wenn etwas nachgeschlagen werden muss, will man nicht das Raumplanungsgesetz bzw. das Bundesgesetz konsultieren. Das Reglement soll alle erforderlichen Informationen enthalten und sich nach der kantonalen bzw. der Bundesgesetzgebung orientieren. Bianca Hossli nimmt Bezug auf die Voten von Clemens Hellstern. Zu § 6 Abs. 3: „Eine Regelung des Ausgleichs mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde und den betroffenen Grundeigentümern ist zulässig. In diesem Fall kann der Ausgleich auch ganz oder teilweise in Sachleistungen erfolgen. Der Gemeinderat entscheidet darüber, ob ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen wird.“ Bianca Hossli erklärt, die Mehrwertabschätzung kann verfügt werden oder mit verwaltungsrechtlichem Vertrag festgesetzt werden. Die Leistungen müssen nicht nur durch Geld abgegolten werden, sondern es wäre auch mit einer Dienstbarkeit denkbar. Dies ist für die Gemeinden ein sehr positiver Ansatz. Genau in diesem Bereich sieht Clemens Hellstern gewisse Problematiken, in 20 Jahren wird ein anderes Ge-

meinderatsgremium darüber befinden und eine einheitliche Handhabung kann langfristig nicht erreicht werden. **Fabian Spring stellt den Antrag den Abgabesatz auf 40 % anzusetzen.**

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Fabian Spring den Abgabesatz von 35 % auf 40 % zu erhöhen mit 8:1 Stimmen ab.

Clemens Hellstern hält fest, gemäss dem Diskussionsverlauf macht sein angedachter Antrag keinen Sinn, deshalb stellt er diesen auch nicht. Gemäss fachlichen Ausführungen würden seine Vorschläge so oder so vom Kanton zurückgewiesen. Wenn dies wirklich so ist, verzichtet er auf die Beantragung von Paragraphenänderungen im inhaltlichen Teil des Reglements zum Planungsausgleich.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen zu Handen der Gemeindeversammlung das vorliegende „Reglement zum Planungsausgleich“ mit einem Abgabesatz in der Höhe von 35 Prozent.

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter
Finanzverwalter
Gemeindeverwalter
Gemeindepräsident

71 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Wasserversorgung: Finigen-Bremgarten, Beschluss Dienstbarkeit

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Bauverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „Der Einwohnergemeinderat hat an der Sitzung vom 13. September 2018 dem von Hans Stuber, dipl. Bauingenieur ETH und Altamtschreiber Marcel Huber ausgearbeiteten Vertragsentwurf für die Neuverteilung der Wasserrechte für die „Erschliessung des Berghofes der Bürgergemeinde Balsthal, sowie weitere Bezüger auf dem Oberberg, mit Trinkwasser aus der Finigerquelle Höngen“ zugestimmt.

Mit Beschluss Nr. 2018/1820 hat der Regierungsrat des Kantons am 27. November 2018 die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für das Gebiet Oberberg genehmigt. Mit dem Inkrafttreten des Nutzungsplanes wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Berghof der Bürgergemeinde Balsthal sowie weitere Bezüger auf dem Oberberg mit Trinkwasser aus der Finigerquelle Höngen erschlossen werden können.

Erwägungen

Gestützt auf vorerwähnte Voraussetzungen wurde die Amtschreiberei Thal-Gäu von der Bürgergemeinde Balsthal mit der Ausarbeitung des definitiven Dienstbarkeitsvertrages beauftragt. Die Infrastrukturkommission befasste sich an der Sitzung vom 23. April 2019 mit dem umfassenden und detaillierten Vertragswerk und stimmte diesem zu Händen des Gemeinderates zu."

Auf das Geschäft wird eingetreten. Anton Wüthrich führt die Thematik eingehend aus. Es wird vollumfänglich auf die Akten verwiesen. Anton Wüthrich informiert über die verschiedenen Gespräche, welche geführt wurden. Es war ein äusserst anspruchsvolles Geschäft mit einer entsprechend komplizierten Grundthematik. Die Regelung von Wasserrechten ist immer kompliziert. Der finale Dienstbarkeitsvertrag wurde nun ausgearbeitet und liegt vor. Im umfassenden vorliegenden Werk ist alles geregelt, was einer Regelung bedarf. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag über die Erschliessung des Berghofes der Bürgergemeinde Balsthal, sowie weitere Bezüger auf dem Oberberg, mit Trinkwasser aus der Finigerquelle Höngen.**
- 2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter werden mit der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages auf der Amtschreiberei Thal-Gäu beauftragt.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

72 05/12 Hözlstrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

Bauwesen: Verkehrsmassnahme Rainweg, Fussgängerstreifen, Inselipark, Beschluss

Ausgangslage

Den Protokollauszügen der Infrastrukturkommission vom 12. März und vom 23. April 2019 sind die bisherig geführten Diskussionen festgehalten. Die Fachgruppe Bildung, wie die Infrastrukturkommission haben sich intensiv und mit Augenschein vor Ort, mit der Neuorganisation der Kreuzung Haulismattstrasse in den Rainweg, wie mit dem Versetzen des best. Fussgängerstreifens auseinandergesetzt. Die Infrastrukturkommission hat sich, trotz Entscheid der Fachkommission Bildung für die Variante Ost, auch aus Kosten- und Platzgründen für die Variante West entschieden und beantragt diese dem Gemeinderat zur Ausführung. Es wird vollumfänglich auf die Akten verwiesen. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto führt das Geschäft aus. Georg Rütli plädiert auf die Sicherheit der Kinder, deshalb ist er nicht einverstanden mit dem vorlie-

genden Antrag. Er erkundigt sich bezüglich der Kosten, falls die vorgeschlagene Lösung der Fachkommission Bildung ausgewählt würde. Enzo Cessotto kann die Kosten zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffern. Ursula Ackermann und Heinz von Arb schliessen sich dem Votum von Georg Rütli an, die Sicherheit der Kinder steht im Vordergrund, deshalb tendieren sie zur Variante der Fachkommission Bildung (den Kandelaber zu versetzen und die Variante Ost zu bevorzugen). Clemens Hellstern ist nicht dafür Parkplätze aufzuheben und unnötig Geld auszugeben, doch bei dieser Ausgangslage würde er sogar Antrag stellen zwei Kandelaber zu stellen (bei der Kreuzung und beim Fussgängerstreifen). Anton Wüthrich sieht die Sachlage anders, man sollte von der Haulismatt herkommend rechts und links in den Rainweg einfahren können. Er bezweifelt auch, ob die vorerwähnten Begründungen zu Gunsten der Variante Ost in der Praxis Bestand haben und sicherer sind, als die vom RL Infrastruktur beantragte Variante West. Schliesslich hat sich die Infrastrukturkommission eingehend und lange mit der Thematik beschäftigt. Es gibt keine gute Lösung, eventuell wäre auch die Variante „Null“ eine Lösung. Vorerst nichts zu tun und in der Praxis zu beobachten, wie sich die Lage entwickelt. Freddy Kreuchi erkundigt sich, ob die Sicherheit höher ist bei der Variante der Infrastrukturkommission als bei der Variante der Fachkommission Bildung? Ja dies ist so, bestätigt der Bauverwalter und dazu steht er auch. Freddy Kreuchi würde dahingehend auch den Entscheid der Infrastrukturkommission unterstützen, schliesslich sind in diesem Gremium auserwählte Fachspezialisten vertreten, welchen das nötige Vertrauen entgegengebracht werden sollte. Heinz von Arb möchte ein Modell entwickeln, welches die Eltern daran hindert, die Kinder mit dem Auto in die Schule zu bringen. Es wird verkehrstechnisch im Bereich der Schulhäuser immer wie gefährlicher. Das Sicherheitsproblem muss anders gelöst werden. Fabian Spring setzt sich auch vehement für den Sicherheitsaspekt ein, man müsste jedoch den Verlauf genauer anschauen und beobachten, daher wäre die Variante „Null“, nichts zu unternehmen, aktuell die beste Lösung. René Zihler erkundigt sich, ob das vorerwähnte Argument von Anton Wüthrich auch auf die Variante 2 angewendet werden könnte? (Entschärfung mit Rechtswinkel/Zufahrt von Seite Haulismatt). Dies würde er nämlich auch sehr begrüßen. Pierino Menna findet beide Varianten ungünstig. Das Problem liegt jedoch nicht bei den Varianten, sondern beim Bring- und Holverkehr zu den Stosszeiten. Er bezweifelt auch, ob die Übersicht nicht noch schlechter wird, wenn 3 Parkfelder aufgehoben werden. Pierino Menna hat Mühe gegen die Infrastrukturkommission zu entscheiden, so hätte er das Vertrauen verloren. Er erkundigt sich bei Enzo Cessotto auf welcher Basis das Sicherheitsgutachten gemacht wurde? Der RL Infrastruktur informiert, es waren Ingenieure und Berater vor Ort. Zur Mittagszeit herrscht beim vorerwähnten Standort immer ein „Gnusch“ und es ist verkehrstechnisch prekär und gefährlich. Es könnte z.B. eine totale Fussgängerzone vom Polizeiposten bis zum Kindergarten angedacht werden. Doch wie würde dies umgesetzt? Nur zu gewissen Zeiten? Oder während 24 Stunden? Eine entsprechende Umsetzung gestaltet sich schwierig. Pierino Menna will eine Gesamtlösung anstreben. Wenn der Bring- und Holdienst der Eltern nicht eliminiert wird, kann das Problem nicht gelöst werden. Enzo Cessotto erwähnt die Regelung der Gemeinde Niederbipp, bei welcher die Eltern miteinbezogen wurden und diese nun den Verkehr regeln. Dies wäre ebenfalls eine mögliche Lösung für die Problematik bei uns in

Balsthal. Pierino Menna erkundigt sich bei Kuno Flury ob es ein gangbarer Weg ist, den Antrag zurückzustellen und unter Anbetracht der vorerwähnten Möglichkeiten eine Gesamtlösung zu suchen? Kuno Flury findet dies nicht der richtige Weg. Der Gemeinderat soll heute entscheiden, jedoch findet er eine „Null“-Lösung bestimmt die schlechteste Lösung. Er erwähnt die Studie aus dem Jahr 2016, welche damals vom Büro BSB + Partner (Frau Depp) erstellt wurde. Bereits damals lag ausser Zweifel, dass im Endzustand der Fussgängerstreifen in Richtung Osten versetzt werden muss. Die Sicherheit der Kinder ist ein grosses Anliegen, es sind schliesslich die schwächsten Verkehrsteilnehmer und deshalb ruft er auf, die sicherere Lösung zu wählen (Variante 2/Ost). Pierino Menna erkundigt sich bei Kuno Flury, wenn das Geschäft zurückgezogen wird, ob man keine bessere Variante finden würde? Kuno Flury verneint, dies hat er so nicht gesagt, eine allumfassende Lösung wird nicht während Jahresfrist erreicht. **Heinz von Arb stellt den Antrag für die Variante Ost mit der Ergänzung, sofort die Eltern miteinzubeziehen (Verkehrsregelung, etc.).** Freddy Kreuchi schliesst sich an, schliesslich sprechen sich die Vertreter der Schule und des Büros BSB + Partner ebenfalls für die Variante Ost aus. Pierino Menna findet nach wie vor keine Variante optimal, kann jedoch auch das Votum von Kuno Flury (Zeitproblematik) nachvollziehen. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat lehnt mit 7:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die, von der Infrastrukturkommission vorgeschlagene, günstigere und platzsparende Variante West ab.**
- 2. Der Gemeinderat genehmigt mit 7:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den Antrag von Heinz von Arb mit der entsprechenden Umsetzung der Variante Ost und sofortigem Miteinbezug der Eltern zur Entlastung der Verkehrssituation/Verkehrsregelung.**
- 3. Die Strassenführung wird bei der favorisierten Variante Ost so ausgeführt, wie bei der Variante West vorgesehen (Rechtwinklig auf die Strasse zufahren/ von der Haulismatt her).**
- 4. Der Gemeinderat beauftragt den Gesamtschulleiter bis zur Julisitzung 2019 ein Verkehrskonzept auszuarbeiten. (Was passiert mit dem Verkehr in der Schule? Welche Möglichkeiten gibt es? Etc.)**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Gesamtschulleiter
 RL Bildung

73 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Wasserversorgung: Gesuch Kavallerie-Reitverein um Nutzung der Quelle Vogelsmatt, Beschluss

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Infrastruktur wird Folgendes entnommen: „Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 29. Januar 2019 verwiesen. Der Kavallerie-Reitverein Balsthal ersucht bei der Einwohnergemeinde Balsthal um Bezug von Wasser aus der Vogelsmattquelle zur Bewässerung des Sandplatzes. Damit der Platz im Sommer benützt werden kann, muss der eingebrachte Spezialsand mehrmals pro Tag bewässert werden. Der Wasserbezug erfolgt jeweils aus dem öffentlichen Wassernetz und beträgt im Durchschnitt rund CHF 7'000.-- pro Jahr.

Erwägungen

Am 9. Januar 2019 fand eine Besprechung zwischen den Verantwortlichen des Kavallerie-Reitvereins Balsthal-Thal (KRV), dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Infrastrukturkommission sowie dem Bauverwalter statt. Die Idee mit dem Wasserbezug ab der Vogelsmattquelle, wie dies die Einwohnergemeinde für das Freibad nutzt, ist aus hydraulischen Gründen nicht machbar, ebenfalls ist aus finanziellen Überlegungen die Variante mit dem Bezug ab der Huhnquelle nicht machbar. Die Verhandlungen der Verantwortlichen haben ergeben, dass dem Kavallerie-Reitverein die bezogene Wassermenge (wie bisher / CHF 7'000.-- jährlich) aus dem öffentlichen Wassernetz zur Bewässerung des Sandplatzes mit einem jährlichen Pauschalbetrag von CHF 2'750.-- inkl. MwSt. angeboten werden könnte. Die bezogene Menge würde wie bis anhin gemessen und bei einem übermässigen Wasserverbrauch abgegolten.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt das Geschäft aus und erklärt die Abklärungen, welche in Zusammenarbeit mit einem Ingenieur getätigt wurden. Der Wasserbezug aus der Vogelsmattquelle sorgte für Bedenken, da das Wasser im freien Spiegelgefälle dem Freibad Moos zugeleitet wird. Nach eingehender Diskussion mit allen Beteiligten wurde die Einigung des Bezuges aus dem öffentlichen Wassernetz favorisiert und ein Pauschalbetrag von CHF 2'750.-- ausgehandelt. Freddy Kreuchi verweist auf die offene Pendeuz Nr. 90 reglementarische Grundlagen (betreffend Vereinsunterstützung) schaffen. Der gestellte Antrag schneidet sich mit dieser Pendeuz, da es sich um eine Vereinsunterstützung handelt. Pierino Menna schliesst sich an, der Antrag begünstigt den Kavallerie-Reitverein, wie würde sich der Gemeinderat verhalten, wenn ein anderer Verein auch ein Begehren dieser Art stellen würde? Enzo Cessotto stellt fest, der einzige potentielle Verein wäre der FC, welcher eine Gleichbehandlung verdient hätte. Rudolf Dettling weist darauf hin, der FC wird bereits unterstützt und bezahlt jährlich lediglich einen Betrag von CHF 5'000.-- für diverse Dienstleistungen (Rasenmähen, Wasser, Strom, etc.). Georg Rütli kann dem vorliegenden Antrag zustimmen, schliesslich ist der Reitverein sehr engagiert und innovativ. Freddy Kreuchi stellt fest, die Pendeuz Nr. 90 „Reglementarische Grundlagen schaffen betr. Vereinsunterstützung“ ist noch pendent, deshalb wurde in Vergangenheit auch der Antrag des Zeltfestes abgelehnt. Die reglementarischen Grundlagen liegen bis heute nicht vor, deshalb kann Freddy Kreuchi dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Pierino Menna würde den Antrag zurückstellen bis die reglementarischen Grundlagen geschaffen sind. Heinz von Arb erkundigt sich, ob eine Regelung über den Bezug der Wassermenge besteht, wenn einmal grosse Trockenheit herrschen sollte? Pierino Menna hält eine weitere Problematik bezüglich einer Vergünstigung dieser Art fest, jeder Einwoh-

ner bezieht Wasser aus dem öffentlichen Wassernetz und bezahlt schliesslich den regulären Preis. Enzo Cessotto stützt auf die Abmachung, dass Vereine mit Jugendförderung unterstützt werden sollen. Der FC übernimmt in diesem Bereich eine Vorreiterrolle. Der entsprechende Beschluss wurde damals vom Gemeinderat gefasst und hat sich bis heute bewährt. Es stellt sich nun die Frage, wie weit will man gehen? Der Turnverein bezahlt auch nichts für die Nutzung der gesamten Sportanlagen, Duschen, etc. Der Reitverein trägt sämtliche Auslagen selbst, betreibt jedoch auch keine Jugendförderung. Der Gemeinderat muss sich einfach bewusst sein, welcher Weg eingeschlagen werden soll und wie detailliert und spitzfindig die Unterstützungsformen geregelt werden sollen. Freddy Kreuchi fasst die Voten zusammen. Wenn die gemachten Äusserungen der Haltung des Gesamtgemeinderates entsprechen, kann die Pendenza betr. reglementarischen Grundlagen von der Pendenzenliste gestrichen werden. **Pierino Menna stellt den Antrag, das vorliegende Geschäft auf die letzte Sitzung dieses Jahres aufzuschieben, mit der Auftragserteilung an die Fachkommission Sport, das bestehenden alte Reglement (Vereinsunterstützungen) zu konsultieren und eine Lösung auszuarbeiten, wie der heutige Antrag behandelt werden könnte.** Enzo Cessotto zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt mit 7:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den Auftrag an die Fachkommission Sport, das bestehende Reglement (Vereinsunterstützung) zu konsultieren und einen Vorschlag auszuarbeiten, wie das Anliegen des Kavallerie-Reitvereins behandelt werden könnte.

Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit
RL Infrastruktur
Gemeindepräsident

74 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

Sportplätze: Sanierung Duschen (Garderoben) Fussballplatz, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Hochbau ist Folgendes zu entnehmen: „ Die Sanierungsarbeiten der Duschen Fussballplatz Schwimmbadstrasse 4 sind abgeschlossen. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 12. April 2019 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Die Arbeiten für die Sanierung, Budget Kto.-Nr. 3414.5040.01, CHF 115'000.--, wurde mit Total CHF 114'909.95.-- inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 90.05.-- abgerechnet. An die Kosten der Sanierung beteiligte sich die Mobiliar Versicherung mit CHF 36'938.90.--.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto merkt an, bei gewissen Geschäften werden Versicherungsleistungen

oder Subventionsbeiträge zurückvergütet. Er hat Mühe damit, dass diese Beiträge jeweils in der Gemeinderechnung verschwinden und nicht über dasselbe Konto abgerechnet werden. Mit den CHF 37'000.– Versicherungsleistungen der Mobiliar hätte man bei der FC Anlage noch viele wichtige Dinge sanieren können. Dies ist ein zusätzlicher Betrag, welcher auf die gute Arbeit des Bauleiters zurückzuführen ist. Enzo Cessotto findet es nicht transparent, wenn das Geld in der Gemeinderechnung auf einem anderen Konto verbucht wird und nicht sachbezogen eingesetzt werden kann. Rudolf Dettling erklärt die finanztechnischen Zusammenhänge und die gesetzlich vorgeschriebenen HRM2-Grundlagen. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung haben einen Bruttokredit von CHF 115'000.– genehmigt (Konto in der Investitionsrechnung). Resultieren aus einem Projekt Einnahmen (Subventionsbeiträge/Versicherungsleistungen, etc.), werden diese auf ein projektbezogenes Einnahmekonto gebucht. Die Beträge werden schlussendlich in der Anlagebuchhaltung wieder gemeinsam ausgewiesen. Enzo Cessotto bezweifelt die Richtigkeit dieser Ausführungen, dass buchungstechnisch kein Handlungsspielraum bestehe. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussrechnung Sanierung Duschen Fussballplatz Kto.-Nr. 3414.5040.01 von Total CHF 114'909.95.–. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: RL Hochbau
 Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

75 05/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Bauwesen: Vernehmlassung Verlängerung der SchweizMobil MTB-Route, Weissenstein-Balsthal, Beschluss

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde wird vom Amt für Verkehr und Tiefbau zur Vernehmlassung in Sachen Linienführung der Verlängerung der SchweizMobil MTB-Route Nr. 44, Abschnitt Weissenstein-Balsthal, eingeladen. Die geplanten Routen führen hauptsächlich über das Eigentum der Bürgergemeinde, welche ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen wurde.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission empfiehlt dem Gemeinderat die Ausführung der Variante 1e, da diese das Wanderwegnetz weniger tangiert. Es wird vollumfänglich auf die Akten verwiesen. Auf das Geschäft wird eingetre-

ten und vom RL Infrastruktur ausgeführt. Mit der Genehmigung entstehen keine Kosten für die Gemeinde Balsthal, dies auf Frage von Clemens Hellstern.

Beschluss

Der Gemeinderat vernehmlasst betreffend Verlängerung der SchweizMobil MTB-Route Nr. 44, Abschnitt Weissenstein-Balsthal einstimmig zu Handen des Amtes für Verkehrs und Tiefbau die Variante 1e.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter

76 30/06 Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)

Verkehrswesen OeBB: Kenntnisnahme Rechnung/Geschäftsbericht, Wahlvorschlag Verwaltungsrat

Ausgangslage

Am 29. Juni 2019 findet die Generalversammlung der OeBB statt. Der Verwaltungsrat hat an seiner letzten Sitzung die Sitzverteilung im Verwaltungsrat überprüft und ist der Meinung, dass die Gemeinde Oensingen wieder im Verwaltungsrat vertreten sein sollte. Der Verwaltungsrat schlägt den Gemeindepräsidenten Fabian Gloor zur Wahl vor.

Erwägungen

Im Weiteren liegen die Jahresrechnung 2018 und der Geschäftsbericht vor, welcher Bestandteil der Akten ist. Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna informiert über einen Nachtrag unter Traktandum 7 der Generalversammlung. Die Wiederwahl von den Verwaltungsratsmitgliedern Thomas Hunziker (Matzendorf) und Pierino Menna (Balsthal) wird ergänzt, entsprechend wird der vorliegende Antrag Abs. 1 erweitert. Aus dem Gremium gibt es keine Fragen zum Geschäftsbericht. Freddy Kreuchi merkt jedoch an, der Gemeinderat hat in Vergangenheit 3 Verwaltungsratsmitglieder gestellt. Heute ist es nur noch 1 Verwaltungsratsmandat, welches die Gemeinde Balsthal als Hauptaktionärin inne hat, möglicherweise sollte diese Sitzverteilung überdacht werden. Freddy Kreuchi weist darauf hin, entweder besteht der gesamte Verwaltungsrat aus Fachspezialisten oder es wird eine politische Zusammensetzung gewählt, dann sollte diese jedoch verhältnismässig auf die Aktionäre verteilt sein. Freddy Kreuchi will keinen Antrag stellen, seine Äusserung soll als Denkanstoss dienen. Der Verwaltungsrat soll selbst entscheiden, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt einstimmig zu Handen der Generalversammlung OeBB folgende Verwaltungsratsmitglieder: Fabian

Gloor (Oensingen), Thomas Hunziker (Matzendorf), Pierino Menna (Balsthal).

- 2. Zudem erfolgt die Kenntnisnahme der Rechnung und des Geschäftsberichts.**
- 3. Freddy Kreuchi wird einstimmig als Vertreter der Gemeinde Balsthal an die Generalversammlung OeBB vom 19. Juni 2019 delegiert.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 RL Planung

77 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung vom 23. Mai 2019

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

78 R Mitteilungen/Ressortleiter

Mitteilungen Ressortleiter vom 23. Mai 2019

- Ursula Ackermann informiert, dass der Tätigkeitsbericht der Jugendarbeit Thal verschickt wurde. Die Jugendarbeiterin Valéria Zaugg hat per Ende Januar gekündigt, auf den 1. April konnte ein neuer Mitarbeiter für diese Funktion eingestellt werden. Zudem wird im Sommer ein neuer Praktikant eingestellt.
- René Zihler informiert, die Schiessanlage wurde vom Amt geprüft und abgenommen. Zudem lädt er alle zum Anlass schweiz.bewegt ein.
- Heinz von Arb informiert über die Arbeiten seiner Fachkommission bezüglich Abfallkonzept, ein Bericht folgt. Zudem war er an der KEBAG Verwaltungsratssitzung.
- Freddy Kreuchi informiert, der Termin vom 29. Mai (Vorstellung Vorprüfung Ortsplanungsrevision) wurde auf den Monat August verschoben.

Gemäss GR-Beschluss wurden die öffentlichen Auflagen Sagi-Areal und Lindenpark genehmigt. Die Bauprofile wurden gestellt (die Baufelder wurden ausgesteckt und nicht die Gebäude).

Bezüglich Erweiterung des Kindergartens Mühlefeld informiert Freddy Kreuchi über die bisherigen Arbeiten. Die Verbindung vom bestehenden Bau zur Erweiterung wollte im Rahmen der Sanierung des bestehenden Baus im nächsten Jahr vorgenommen werden. Wird daran festgehalten, werden für die Gemeinde Mehrkosten entstehen. Werden die Arbeiten noch dieses Jahr ausgeführt, kostet es rund CHF 60'000

- und ein Zusatzkredit müsste gesprochen werden. Der Gesamtgemeinderat ist aufgrund der Kosteneinsparungen mit diesem Vorgehen einverstanden und Freddy Kreuchi wird ein entsprechender Zirkularbeschluss verschicken.
- Enzo Cessotto informiert über die Arbeiten bezüglich St. Wolfgangstrasse. Es wird sehr gute Arbeit geleistet.
Beim Projekt Ziegelhütte werden die Anwohner bezüglich der letzten Etappe informiert. Der Baubeginn der Kanalisation ist auf den 3. Juni 2019 terminiert.
- Pierino Menna informiert über die Pensionierung von Franz Koch (Bankleiter der Raiffeisenbank Balsthal-Laupersdorf). Alexander Bigler ist sein Nachfolger.

79 M Mitteilungen/Verschiedenes

Mitteilungen Verschiedenes vom 23. Mai 2019

- Pierino Menna möchte gerne eine Gruppe bilden und am Anlass Relay for life (Gemeinsam gegen Krebs) teilnehmen.
- Anton Wüthrich informiert über die Bauausschreibung Kinderspielplatz Oberfeld, welche demnächst erfolgen wird.
- René Zihler erinnert an die Sendung „Mini Schwiiz dini Schwiiz“, welche am 3. Juni ausgestrahlt wird.
- Clemens Hellstern bewirbt das Feldschieszen.
- Georg Rütli überbringt den Dank von Vreni Meister (KsTh Matzen-dorf). Sie sind froh über den GR-Beschluss bezüglich Hallenbadnutzung.
- Fabian Spring möchte am 6. Juli einen politischen Anlass auf dem Kornhausplatz durchführen und erkundigt sich über die Formalitäten. Anton Wüthrich erteilt die Ausführungen zur bisherigen Handhabung, von der zur Verfügung Stellung von öffentlichem Grund für politische Aktionen. Er will keine Präjudiz Fälle schaffen, es sollen alle Antragsteller von einer konsequenten Gleichbehandlung profitieren können. Zudem wäre eine Anlassbewilligung erforderlich. Enzo Cessotto findet, die Parteien sollen unterstützt werden, da sie sich für die Öffentlichkeit engagieren. Die FDP wird an der nächsten Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Antrag stellen.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber-Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann